

Stücke sind seit dem Ende des 13. Jh. zahlreich, unter ihnen eine Anzahl das Oberelsass betreffender. Der Entwurf zu Stumpf Reg. 3701, in dem auch Böhmer-Mühlbacher Reg.² 115 (112) eingeschlossen ist, wird in einer von derjenigen bei Mohr abweichenden Fassung gedruckt.
H. Bl.

346. Dem ersten, von P. Kehr bearbeiteten Bande des Urkundenbuchs des Hochstifts Merseburg (Geschichtsquellen der Prov. Sachsen XXXVI), der in 1083 Nummern die J. 967—1357 umfasst, sind die bei der Diplomata-Ausgabe der MG. gewonnenen Erfahrungen zu Nutze gekommen; auch in der äusseren Anordnung schliesst sich der werthvolle Band dem Vorbilde an. Der Verzicht auf die vollständige Anführung älterer Drucke, die eine unverhältnismässige Last für die Herausgeber bedeutet, ist ebenso zu billigen, wie bei einem localen UB. die besondere Berücksichtigung aller Ueberlieferungsformen und der Dorsalien berechtigt sein mag. In der Einleitung behandelt K. nach der Uebersicht über sein handschriftliches Material die Geschichte der Merseburger Kanzlei und die äusseren Merkmale ihrer Urkunden (dazu 11 Facsimiletafeln) mit den Siegeln (4 Siegeltafeln). Die Ergebnisse blieben in Folge der Ungunst des Stoffes (die ältesten Bischofsurkunden stammen aus den J. 1105. 1127 (Or.). 1166; dann erst wächst die Zahl) und des Verzichtes auf die Untersuchung des Dictats hinter den Erwartungen des Herausgebers zurück. Im Anhang sind u. a. Eidesformeln, Statuten und vor Allem das von Förstemann nicht gut gelesene Calendarium von 1320/1 mit seinen Einträgen, sowie ein Verzeichnis von Gütern und Einkünften saec. XIV. (beide mit besonderen Registern) beigegeben. K. hat darauf verzichtet, die mit den falschen DD. Stumpf Reg. 1770. 1797 (Kehr. n. 49. 60) und mit Böhmer-Redlich Reg. Rudolphi 1879 (Kehr n. 474) zusammenhängende Frage der Lehnshoheit über Naunhof und Leipzig selbst endgiltig zu lösen; das Lehnsbekenntnis von 1210, das mit dem verlorenen Stück des Chartularium magnum fol. 49 identisch (vgl. Kehr S. 1085) und vielleicht in dem D. Rudolfs erwähnt ist, dürfte eher mit Posse für gefälscht als mit Kehr für echt anzusehen sein (vgl. auch unten n. 378).
H. Bl.

347. Das sorgfältig gearbeitete Hohenlohische Urkundenbuch von K. Weller reicht im 1. Bande (Stuttgart, Kohlhammer 1899) in 739 Nummern von 1153—